Aus dem Wettbewerb für ein Bezirksgebäude in Zürich-Aussersihl

Autor(en): **Preconi, Hector G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-660160

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus dem Wettbewerb für ein Bezirksgebäude in Zürich-Außersihl.

Aus dem Wettbewerb für ein Bezirksgebäude in Zürich-Außersihl mögen drei Fassadenanordnungen wiedergegeben werden, die jede in ihrer Art beachtenswerte Lösungen der Aufgabe einer Monumentalarchitektur darstellen. *)

Auf den ersten Blick lassen die drei Projekte die durchaus verschiedenen Absichten der Architekten erkennen. Jedes entwickelt sich daraus zu einem eigenartigen Kunstwerk, das bis in Einzelheiten dem Grundgedanken entspricht. Gerade die Vielgestaltigkeit dieser Lösungen ist ein sprechendes Zeugnis für die Lebenskraft unserer schweizerischen Baukunst.

Am strengsten architektonisch in dem Sinne, den etwa Jakob Burckhardt diesem Worte gibt, ist unstreitig der Entwurf von Bollert & Herter. Er ist aus dem Bestreben der Verfasser hervorgegangen, ihren Grundriß immer stärker zu konzentrieren. Eine Reihe vorbereitender Skizzen zeigt auch die allmählige Entwicklung des Fassadengedankens bis auf seine jetzige gedrängte Knappheit. Daß die endgültige Fassung an Bauten des 18. Jahrhunderts anklingt, war bei der Wahl von Bauformen eines Stiles, der sehr viele öffentliche Gebäude auf ähnlichem Grundriß ausführte, kaum zu vermeiden. Die Architekten können sich für die Wahl gerade des späten Barockstils auf das einzige wirkliche Monumentalgebäude profaner Art in Zürich berufen: auf das Waisenhaus. Daß sie dessen Formen nicht abgeschrieben, sondern ihre eigenen aus dem Bau heraus entwickelt haben, ist besonders dankenswert.

Eine weniger streng geschlossene, aber durchaus nach monumentalen Gesichtspunkten konzipierte Anlage hat A. v. Senger geschaffen. Mehr als irgendeinem andern Teilnehmer am Wettbewerbe scheint ihm daran gelegen zu haben, die Idee des Justizpalastes auch äußerlich zur Geltung zu bringen. Streng und ernst ist schon der Aufbau des Hauptgebäudes, das die Sitzungssäle und Verwaltungsräume aufnehmen soll, aber die reichen Giebel, die mit Motiven der schwäbischen Gotik geschmückt sind, treten doch noch in einen bewußten Gegensatz zu dem finster wirkenden Festungsturm, der für jeden Betrachter schon auf verhältnismäßig kurze Entfernung der wichtigste Bauteil wird. Bei ihm ist auf jede Gliederung verzichtet; die schmalen Fensterluken unterbrechen die kolossale Mauerfläche kaum. Auch die runden Ecktürme sind so an den Kernbau angefügt, daß keine scharfe Trennungslinie entsteht — gegen den reich gegliederten und wirkungsvoll geschmückten Hauptbau hebt sich im Wesentlichen eine nackte Mauer ab.

Mit zürcherischen, mit schweizerischen Ueberlieferungen überhaupt, hat dieser Entwurf nicht viel zu tun. Zur gotischen Zeit baute man bei uns keine so ausgedehnten Anlagen, so daß dem Architekten, der die Wahl des Stiles mit den Beispielen der übrigen neueren Monumentalbauten Zürichs begründet, kein Vorbild, nicht einmal eine Anregung zur Verfügung stand. Auch das von ihm gewählte Material, der rote Sandstein, der als Bruchsteinmauer aufgeführt werden soll, ist in Zürich kaum heimisch; aber er kommt jedenfalls dem Streben des Verfassers entgegen, einen durchaus architektonisch empfundenen Bau in der Ausführung zu phantastisch malerischer Wirkung zu steigern.

Am ursprünglichsten und persönlichsten endlich ist die Fassade, die den monumentalsten Teil an Bischoff & Weidelis wesentlich aus malerischen Rücksichten komponierter Gebäudegruppe heraushebt. Sie steht, dieser Gesamtanlage entsprechend, nicht allein; links ist das Motiv der Deckung (durch die offene kleine Halle) angewandt, rechts erhält die breit und ruhig gelagerte Front in dem angebauten niedrigeren Wohnhaus einen pikanten Gegensatz. Die Fassade selber aber enthält ein einziges malerisches Motiv, die beiden kuppelartigen Dächer der Ecktürme, die eine schweizerische Bauweise selbständig weiterbilden. Die Ausführung hat man sich hier wie bei dem Entwurfe von Bollert & Herter in verputzten Bruchsteinmauern mit Architekturteilen aus behauenem Sandstein und Ziegeldächern zu denken.

Dem wesentlich monumentalen Charakter ihrer Entwürfe durchaus entsprechend, haben Bollert & Herter und A. von Senger auf eine Bepflanzung der Plätze vor ihren Fassaden ausdrücklich verzichtet, während der mehr malerische Bau Bischoff & Weidelis durch die ausladenden Kronen der Schattenbäume noch in der Wirkung erhöht werden soll.

Bis auf die Darstellungsweise der Entwürfe, die auch in den Abbildungen gut zu erkennen ist, macht sich das Grundbestreben der einzelnen Künstler geltend: Bollert & Herter geben jede malerische Nebenwirkung preis, rein sachlich in Kohlezeichnung erläutern sie den Bau. A. von Senger hat farbige Stifte gewählt, die den Eindruck des roten Sandsteins sehr schön vermitteln; die Unterlage ist ein in warmem Gelb getönter Karton, der nichts von der präzisen Zeichnung mildert und doch den Entwurf bildmäßig wirken läßt. Bischoff & Weideli schließlich haben ihre Fassade liebevoll mit Deckfarben gemalt; der nach divisionistischer Art eingehend behandelte Himmel ergänzt harmonisch das farbige Bild der Bauteile.

Hector G. Preconi.

*) Vergl. die Besprechung des Ergebnisses dieses Wettbewerbs „Baukunst" 1910, S. 61 und die Mitteilungen über den Verlauf der Konkurrenz „Baukunst" 1909, S. 120, 136 und 240; 1910, S. 20 und 60.

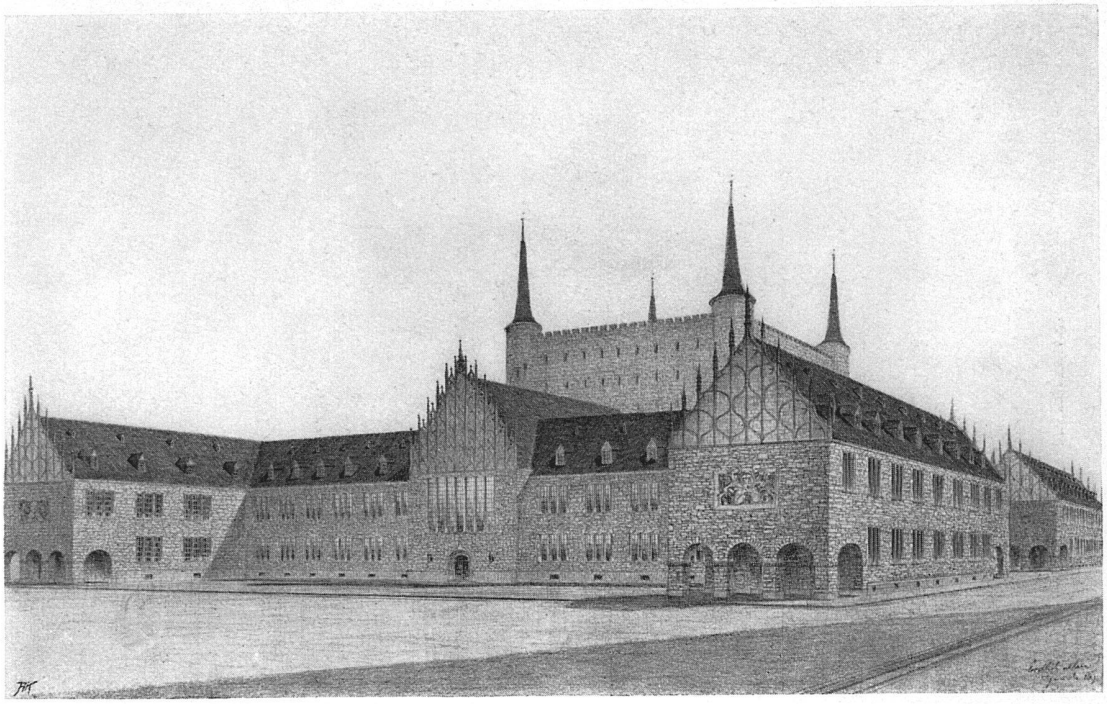

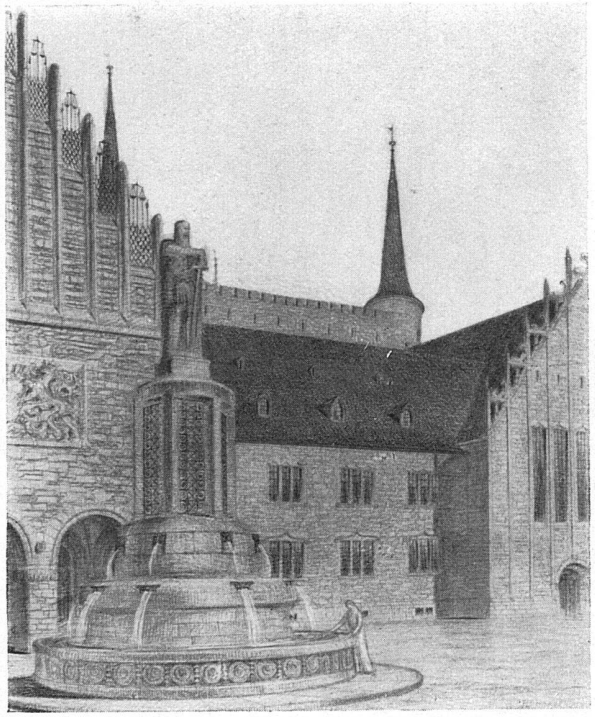

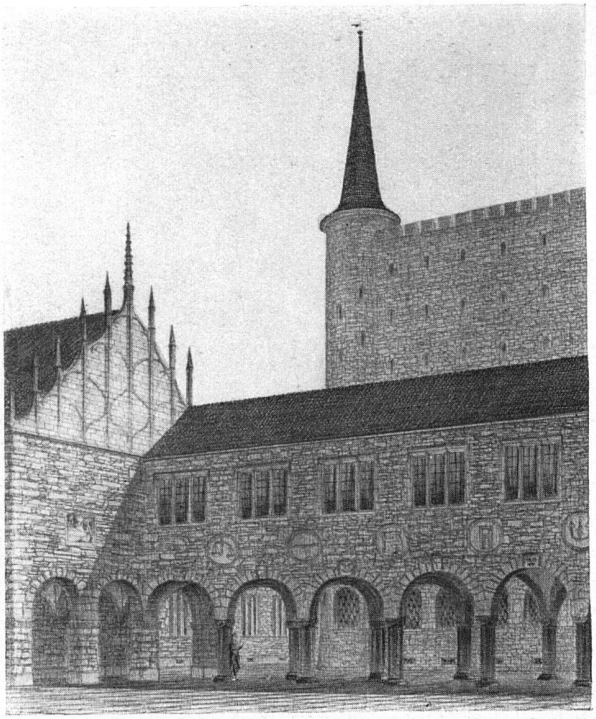

Architekt A. von Senger, Zürich

Aus dem Wettbewerb für ein Bezirksgebäude in Zürich-Außersihl

Architekten Bollert & Herter, Zürich

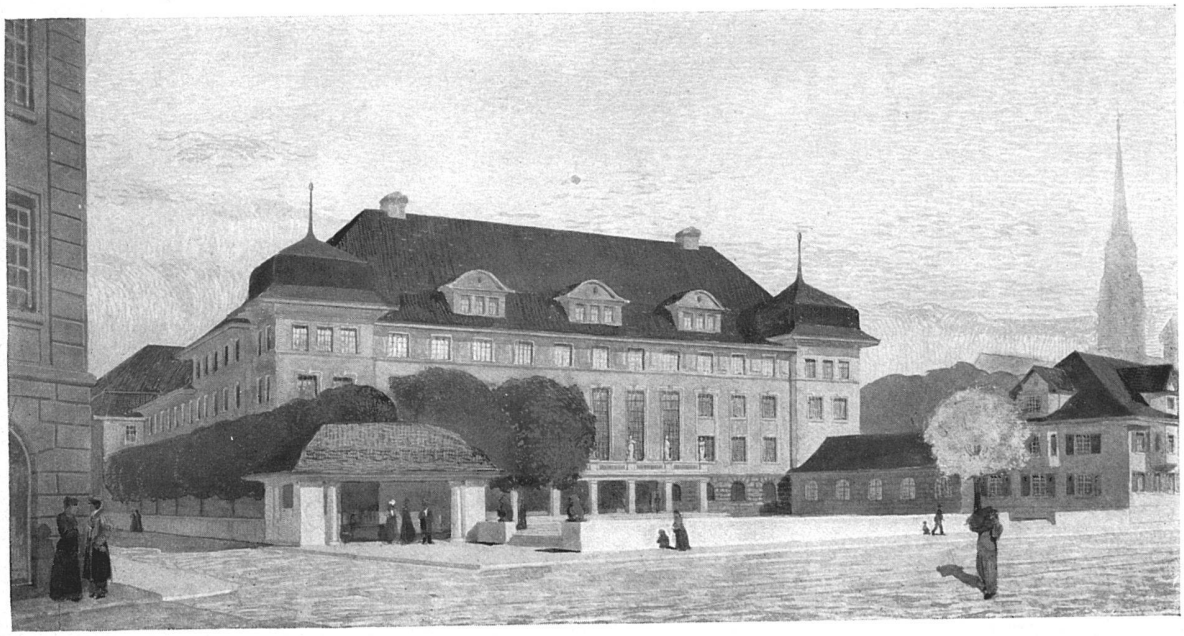

Architekten (B. S. A.) Bischoff & Weideli, Zürich

Aus dem Wettbewerb für ein Bezirksgebäude in Zürich-Außersihl